

2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg – Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin in seiner Sitzung vom ~~08.07.2012~~ 24.10.2001, veröffentlicht im Amtsblatt "Nachrichten des Amtes Neverin", am 26.01.2002

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	40,00 €
- für den 2. Hund	70,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	100,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	300,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	450,00 €

§ 15

Inkrafttreten

Die Änderung des § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

beschlossen am : 08.02.2012
angezeigt am : 13.02.2012
ausgefertigt am : 14.02.2012
veröffentlicht am : 15.02.2012


Ernst
Bürgermeister

